



**Brüssel, den 8. September 2017
(OR. en)**

11241/17

**ECOFIN 648
UEM 232**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	BESCHLUSS DES RATES zur Aufhebung der Entscheidung 2009/415/EG über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Griechenland

Am 27. April 2009 stellte der Rat auf Empfehlung der Kommission mit der Entscheidung 2009/415/EG des Rates gemäß Artikel 104 Absatz 6 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) fest, dass in Griechenland ein übermäßiges Defizit bestand.

Nach der Veröffentlichung des griechischen Haushaltsergebnisses für 2016 durch die Kommission (Eurostat) im April 2017 und ausgehend von der Frühjahrsprognose 2017 der Kommission erfüllt Griechenland die Voraussetzungen dafür, dass der Rat seine Entscheidung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Griechenland aufhebt. Daher übermittelte die Kommission dem Rat am 12. Juli 2017 eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Aufhebung der Entscheidung 2009/415/EG über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Griechenland (Dok. 10738/17).

Der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) hat den Wortlaut des Ratsbeschlusses am 4. September 2017 abschließend überarbeitet und sich auf die in Dokument 11240/17 enthaltene Fassung verständigt.

Der AStV könnte dem Rat daher gemäß Artikel 126 Absatz 12 AEUV vorschlagen, dass er in Anbetracht der Korrektur des übermäßigen Defizits in Griechenland beschließt, das Dokument 11240/17 auf seiner Tagung am 25. September 2017 als A-Punkt anzunehmen.
